

A+

geotopo ag
Herr Tobias Tuchschnid
Fabrikstrasse 10
8370 Sirnach

Gemeinderat

manuela.fritschi@sirnach.ch
Tel. Direkt 071 969 34 55
6.0.4.2 / 2021-35

Sirnach, 19. November 2025

Protokollauszug Gemeinderat

Guten Tag

Wir behandelten am 12. November 2025 ein Geschäft, das Sie betrifft. Unsere Ausführungen und den Beschluss entnehmen Sie bitte dem folgenden Auszug aus dem Protokoll.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT



Beat Schwarz
Gemeindepräsident



Jasmin Schildknecht
Gemeindeschreiber-Stv.

255/2025

**6.0.4.2 NHG Schutzplan, Inventare
Erweiterung Schutzplan Natur- und Kulturobjekte
mit Bäumen im Siedlungsgebiet - Privatbaum
Parz. 1543**

Sachverhalt

Im aktuell geltenden Schutzplan sind grösstenteils Bäume unter Schutz, die ausserhalb des Baugebietes stehen. Vierzehn Bäume im Siedlungsgebiet wurden in der Vergangenheit mittels Einzelverfügung unter Schutz gestellt.

Alte Bäume prägen das Landschaftsbild wie auch den Siedlungsraum. Als Einzelobjekte beeinflussen sie das Siedlungsgebiet und haben eine besondere ästhetische und raumbildende Bedeutung. Ältere Bäume sind zudem für die Biodiversität im Siedlungsraum von hoher Bedeutung. Keine andere Pflanzenform ist so vielfältig wie der Baum, mit den unterschiedlichsten ökologischen Nischen und vielgestaltigen Pflanzenteilen. Bäume leisten aber nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Naturentwicklung im Siedlungsraum, sondern fördern auch das Wohlbefinden der Bevölkerung. Bäume dienen nachweislich als natürliche Klimaanlage und sorgen für Abkühlung. Sie können auch die Luft reinigen, da sie grosse Mengen an Feinstaub aus der Luft filtern können.

Sachverhalt, Rückblick

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2021 hat der GR beschlossen, eigene, sorgfältig ausgewählte, gesunde, alterungsfähige und somit wertvolle Bäume unter Schutz zu stellen und im Schutzplan Natur- und Kulturobjekte aufnehmen zu lassen.

Am 1. September 2021 bekannte sich der GR dazu, dass alte Bäume einen Wert haben und deshalb, wo nötig und sinnvoll, geschützt werden müssen. Er teilt die Einschätzung der FLUK, dass es langfristig am besten und zielführendsten ist, den bestehenden Schutzplan gezielt mit wertvollen Bäumen im Siedlungsgebiet zu erweitern.

Die lückenhafte Dokumentation zu Bäumen, die ab 2024 noch unter Schutz gestellt werden sollen und auf den Arbeitsgrundlagen von Thomas Hintze basieren, wurde nach einer Feldbegehung von Nicole Klein mit den Baumarten ergänzt. Mit den nun vorliegenden Daten ist es möglich, die Baumbesitzer konkret anzuschreiben und den Antrag für den Baumschutz mitzuteilen.

Mangels Kapazität auf dem Bauamt wurden dieses Jahr jedoch keine privaten Eigentümer durch die Bauverwaltung angeschrieben. Dieses Projekt wird aufs Jahr 2026 verschoben.

Aus der Bevölkerung kam am 4. März 2025 eine direkte Anfrage, den Privatbaum unter Schutz stellen zu können. Es handelt sich hier um die Birke auf der Parzelle Nr. 1543 an der Bühlstrasse 10 in Sirnach.

Die Flur-, Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission (FLUK) hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2025 entschieden, dem Gemeinderat (GR) zu beantragen, dass der zurzeit in Bearbeitung stehende Schutzplan Natur- und Kulturobjekte vor Projektabschluss noch mit einem Baum erweitert werden soll.

Für die Besitzer/innen von Bäumen, welche unter Schutz gestellt werden, ergeben sich unterschiedliche Rechte und Pflichten, wie z.B. finanzielle Unterstützung von der Gemeinde für Pflegemassnahmen (Hegepflicht). Möchte der Grundeigen-



tümer / die Grundeigentümerin den Baum fällen, wird das Einverständnis der Gemeinde benötigt und eine Ersatzpflanzung muss vorgenommen werden.

Parz., Adresse	Eigentümer	Art	Grund für die Unterschutzstellung
1543, Bühlstrasse 10, Sirnach 	Kurt und Irmgard Oehninger	Birke	Prägender Baum im Wohnquartier mit sehr wenigen grossen Gehölzen. Der Solitärbaum hat positive Auswirkungen aufs Quartierbild. Die ca. 20 m hohe Birke hat zu geringe Grenzabstände zu den Nachbarparzellen.



Erwägungen

Gemäss Einschätzung des Gemeinderats liegt ein grosses öffentliches Interesse vor, im Siedlungsgebiet nicht nur die Gebäude, sondern auch die bestehenden Bäume zu erhalten. Grünräume in Siedlungsgebieten sind für die Lebensqualität der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Bäume erfüllen eine Reihe von Ökosystemleistungen wie den ausgleichenden, kühlenden Einfluss auf trockenwarmes Klima oder die positive Wirkung auf die Luftqualität. Sie spielen für die lokale Biodiversität eine Schlüsselrolle.

§ 51 des Gesetzes über Flur und Garten besagt, dass Bäume nie höher gehalten werden dürfen als das Doppelte ihres Grenzabstandes. Diese Vorschrift wird von dem beantragten Baum unterschritten.

Die Unterschutzstellung ist den belasteten Eigentümern zur Kenntnis zu bringen, um ihnen das rechtliche Gehör zu gewähren.

Auf Basis der oben erwähnten Argumente sowie der vorliegenden Zustimmung der Eigentümer begrüsst und unterstützt der Gemeinderat die Unterschutzstellung des oben erwähnten Baumes mittels Einzelverfügung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Folgender Baum wird mittels Einzelverfügung unter Schutz gestellt:
Birke, Parzelle Nr. 1543, Bühlstrasse 10, Sirnach
2. Die Abteilung Bau & Liegenschaften wird beauftragt, den Schutzentscheid allen anstossenden Eigentümern der oben genannten Parzellen mit Rechtsmitteln zu eröffnen.
3. Die Abteilung Bau & Liegenschaften wird beauftragt, nach Rechtskraft die Einzelverfügungen dem Geometer weiterzuleiten, so dass die elektronischen Plattformen von Bund, Kanton und Gemeinde aktualisiert werden können.
4. Die Abteilung Bau & Liegenschaften wird beauftragt, nach Rechtskraft die Einzelverfügungen dem Ingenieurbüro Kaden+Partner weiterzuleiten, so dass die Schutzverfügung noch in die Revision des Schutzplanes Natur- und Kulturobjekte einfließen kann.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich begründet und im Doppel Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld geführt werden.



Mitteilung per

- Protokollauszug:
 - 📄 Gemeinderat (per Protokoll)
 - 📄 Ad acta
 - 📄 Kurt Oehninger, Bühlstrasse 10, 8370 Sirnach
 - 📄 Irmgard Oehninger, Bühlstrasse 10, 8370 Sirnach
 - 📄 Walter Morger, Rosenbergstrasse 36, 8370 Sirnach
 - 📄 Monika Mathis-Huber, Bühlstrasse 8, 8370 Sirnach
 - 📄 Lydia Seger, Rosenbergstrasse 34, 8370 Sirnach
 - 📄 Willy Keller, Bühlstrasse 12, 8370 Sirnach
 - 📄 Tobias Tuchs Schmid, geotopo ag, Fabrikstrasse 10, 8370 Sirnach
-

Versand am: 20. NOV. 2025

